



Natura 2000

**Stollen bei Morsbach-
Schlechtingen**

DE-5112-301

Maßnahmenkonzept

Auftraggeber:

Oberbergischer Kreis
Untere Naturschutzbehörde
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde:

Georg Tatter

Bearbeiter:

Florian Schöllnhammer, Christine Wosnitza,
Biologische Station Oberberg e.V.

Datum:

31.03.2020

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---------|--|----|
| 1 | Kurzcharakteristik DE-5112-301, Stollen bei Morsbach-Schlechtingen | 2 |
| 2 | Organisatorische Fragen | 3 |
| 3 | Bestand | 4 |
| A.3.1 | Lebensräume und Arten | 4 |
| A.3.1.1 | Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie | 4 |
| A.3.1.2 | Arten nach Anh. II oder Anh. IV der FFH-Richtlinie | 4 |
| A.3.1.3 | Weitere wertbestimmende Arten | 5 |
| A.3.2 | Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf | 6 |
| A.3.2.1 | Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends .. | 6 |
| A.3.2.2 | Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf ... | 6 |
| 4 | Bewertung und Ziele | 7 |
| A.4.1.1 | Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund | 7 |
| A.4.1.2 | Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen..... | 7 |
| A.4.1.3 | Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele | 7 |
| 5 | Maßnahmen | 8 |
| A.5.1.1 | Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen | 8 |
| A.5.1.2 | Maßnahmen in oder für FFH-Lebensraumtypen und Natura 2000-Arten | 9 |
| 6 | Anhänge | 10 |

1 Kurzcharakteristik DE-5112-301, Stollen bei Morsbach-Schlechtingen

Fläche (ha): 0,09ha

Ort(e): Morsbach-Schlechtingen

Kreis(e): Oberbergischer Kreis

Kurzcharakterisierung: Der ehemalige Eisenerzstollen liegt im Morsbacher Bergland, östlich von Morsbach im Nordhang (Unterhangbereich) des Wisserbachtales in waldreicher Umgebung. Er wurde im Jahr 1980 als Fledermausstollen hergerichtet und durch ein Gitter gesichert. Ein Forstweg verläuft nahe dem Stolleneingang. Vom z.T. wasserführenden, 230 m langen Hauptstollen zweigt ein kurzer, etwa 50 m langer Nebengang ab. Seit Jahrzehnten genutztes fledermausreichstes Winterquartier im Morsbacher Bergland u. d. angrenzenden Westerwald; besonders hervorzuheben sind die Vorkommen des Großen Mausohrs und der Bechsteinfledermaus.

2 Organisatorische Fragen

Eigentümer der Fläche, auf der sich das gegenständliche FFH-Gebiet befindet, ist eine Privatperson; die Betreuung und Verwaltung obliegt der Hatzfeldt-Wildenburg'sche Forstverwaltung. Die naturschutzfachliche Betreuung des FFH-Gebietes erfolgt seit 1975 durch Herrn Christoph Buchen, Vertrauensmann für Vogel- und Artenschutz des LANUV NRW.

Aufgrund des geringen Planungsumfangs wurde das einleitende Fachgespräch einvernehmlich als rundlaufende E-Mailkorrespondenz durchgeführt. Folgende Personen und Institutionen wurden beteiligt:

- Georg Tatter (UNB, Oberbergischer Kreis)
- Christoph Buchen (Vertrauensmann für Vogel- und Artenschutz des LANUV NRW)
- Hatzfeldt-Wildenburg'sche Forstverwaltung, Dr. Franz Straubinger (für den Eigentümer)
- Karin Tara (LANUV NRW)
- Stephanie März (HLB, Bezirksregierung Köln)
- Christian Creutzburg (Landesbetr. Wald und Holz, RFA Berg. Land)
- Florian Schöllnhammer (Biologische Station Oberberg)

3 Bestand

A.3.1 Lebensräume und Arten

A.3.1.1 Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen keine Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-Richtlinie vor.

A.3.1.2 Arten nach Anh. II oder Anh. IV der FFH-Richtlinie

| Artname | Häufigkeit | Status | EHZ | RL NRW | FFH-RL |
|--|------------|--------------|-----|--------|-----------------------------|
| Großes Mausohr (Myotis myotis) | 9-16 Ind. | Wintergast | A | 2 | FFH-Anh. II, FFH-Anh. IV |
| Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) | 1-4 Ind. | Wintergast | B | 2 | FFH-Anh. II, FFH-Anh. IV |
| Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus) | 6-17 Ind. | nichtziehend | | 3 | FFH-Anh. IV |
| Braunes Langohr (Plecotus auritus) | 1-10 Ind. | nichtziehend | | 3 | FFH-Anh. IV |
| Wasserfledermaus (Myotis daubentonii) | 1-10 Ind. | nichtziehend | | 3 | FFH-Anh. IV |

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Bei den Häufigkeiten handelt es sich um Spannen, die die Ergebnisse der Erfassung aus den Jahren 2010 bis 2020 umfassen. Bei der letzten Erfassung am 17.01.2020 wurden insgesamt 26 Individuen gezählt, dabei 10 Große Mausohren, 3 Bechsteinfledermäuse, 5 Wasserfledermäuse, 5 Kleine Bartfledermäuse und 3 Braune Langohren.

A.3.1.3 Weitere wertbestimmende Arten

| Artnamen (deutsch) | Artnamen (wissenschaftlich) | RL NRW | Bemerkung |
|----------------------------|---------------------------------|--------|--|
| Zackeneule | <i>Scoliopteryx libatrix</i> | * | Zuletzt bis 19 Ind. |
| Vierfleck-Höhlschlupfwespe | <i>Diphyus quadripunctorius</i> | - | Zuletzt 1-4 Ind. im Stolleneingangsbereich |
| Feuersalamander | <i>Salamandra salamandra</i> | * | Zuletzt Nachweis von 5-10 subad. Ind. |
| Grasfrosch | <i>Rana temporaria</i> | * | Zuletzt 1 Nachweis |

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

A.3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

A.3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Innerhalb des Stollens sind keine Maßnahmen erforderlich, da aufgrund der unterirdischen Lage kaum Veränderungen stattfinden und sich natürliche Entwicklungen nur sehr langsam vollziehen. Am Stolleneingang wird regelmäßig der Abfluss von Niederschlags- und Sickerwässern reguliert, um einen Rückstau in den Stollen und eine damit einhergehende Veränderung des Mikroklimas zu verhindern. Das Absperrgitter am Stolleneingang wurde mehrmals repariert oder instandgesetzt, nachdem es durch Vandalismus beschädigt wurde. Am Waldrand im Bereich des Stolleneingangs wurde gelegentlich der Gehölzaufwuchs zurückgeschnitten, um den Stolleneingang von Bewuchs frei zu halten.

A.3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Im FFH-Gebiet sind keine Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II oder Anhangs IV der FFH-Richtlinie bekannt.

Aufgrund von Vandalismus am gesicherten Stolleneingang muss das Fledermausgitter regelmäßig auf Beschädigungen kontrolliert werden.

Die Oberflächenwasserströme beeinflussen periodisch den Wasserhaushalt des Stollens, so dass nach längeren Niederschlagsphasen oder Starkregenereignissen die Ableitung des Wassers durch Freihalten oder Anlegen eines kleinen Abflusskanals gewährleistet werden sollte.

Ein Zuwachsen des Stollenmundlochs durch die natürliche Sukzession muss durch regelmäßige Pflegemaßnahmen verhindert werden, um die Ein- und Ausflugsmöglichkeit für Fledermäuse sicherzustellen.

4 Bewertung und Ziele

A.4.1.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Der Stollen wird seit Jahrzehnten von Fledermäusen als Winterquartier genutzt. Aktuell sind fünf Arten nachgewiesen, z.T. in anwachsenden Bestandszahlen. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Großen Mausohrs, das seit 15 Jahren regelmäßig mit bis zu 16 Individuen (vorher 4-6 Individuen) diesen Winterschlafplatz aufsucht. Für die Bechsteinfledermaus (bis zu 4 Individuen) ist der Stollen das einzig bekannte Winterquartier im Bergischen Land. Der Stollen ist mit bis zu 40 Individuen das fledermausreichste Winterquartier im Morsbacher Bergland inklusive des angrenzenden Westerwalds. Wie Netzfänge im August 1998 belegten, wird der Stollen bereits im Sommer von 5 Arten angefliegen. Im Stollen überwintern neben den Fledermäusen auch Grasfrösche, Feuersalamander und Insekten wie die Vierfleck-Höhlenschlupfwespe und Zacken- oder Zimteulen.

A.4.1.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Die Forstfläche, auf der sich der Stollen befindet, wird für den Privateigentümer durch die Hatzfeldt-Wildenburg'sche Forstverwaltung betreut. Der Eigentümer gewährt den Zugang und die Betreuung durch Herrn Christoph Buchen, Vertrauensmann für Vogel- und Artenschutz des LANUV NRW. Der Grundeigentümer bittet darum, vorab von den naturschutzfachlichen Arbeiten, wie z.B. Winterkontrollen, Entnahme von Vegetation um das Stollenmundloch etc. in Kenntnis gesetzt zu werden.

A.4.1.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Im Gebietsdokument für das FFH-Gebiet

<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-5112-301.pdf>

sind folgende Erhaltungsziele angegeben, die für beide Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie für alle weiteren Fledermausarten des Anhangs IV gelten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben; insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Schwarm/Winterquartier

- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren

Vorrangige Maßnahmen sind der Erhalt des Stollens, die in ihm herrschenden mikroklimatischen Verhältnisse und der Schutz der Fledermäuse vor möglichen Störungen, insbesondere vor Zutritt. Sicherungsmaßnahmen, wie das Gitter, sind regelmäßig zu kontrollieren.

5 Maßnahmen

A.5.1.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Im Gebietsdokument für das FFH-Gebiet

<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5112-301>

sind folgende Erhaltungsmaßnahmen angegeben:

Schwarm/Winterquartier

- Einrichtung von einbruchssicheren Verschlüssen bzw. Fledermausgittern (und regelmäßige Kontrolle auf Beschädigungen)
- Vermeidung von Umnutzungen und Störungen
- Besucherlenkung
- Erhalt und Förderung einer naturnahen Umgebung

Die Erhaltungsmaßnahmen gelten für beide Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie für alle weiteren Fledermausarten des Anhangs IV.

Ergänzend sind die in Kapitel 3.2 beschriebenen Maßnahmen durchzuführen:

- Entfernen des Bewuchses im Stolleneingang
- Regelmäßige Regulierung des Niederschlags- und Sickerwassers.

A.5.1.2 Maßnahmen in oder für FFH-Lebensraumtypen und Natura 2000-Arten

| Nr. | Ziel-Art | Maßnahmen-Schlüsselbegriff | Bemerkung |
|------------|---|---|--|
| 1.1 | Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i> | 11.8 Fledermaus-Quartier sichern | regelmäßige Regulierung des Niederschlags- und Sickerwassers |
| 1.2 | Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i> | 11.9 Fledermaus-Zugang ermöglichen, sichern | einmal jährlich Entfernung des Bewuchses am Stolleneingang |
| 2.1 | Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i> | 11.8 Fledermaus-Quartier sichern | regelmäßige Regulierung des Niederschlags- und Sickerwassers |
| 2.2 | Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i> | 11.9 Fledermaus-Zugang ermöglichen, sichern | einmal jährlich Entfernung des Bewuchses am Stolleneingang |

Herr Christoph Buchen (Vertrauensmann Vogel- und Artenschutz LANUV NRW) hat die Konzession, regelmäßig die Bestandszahlen überwinternder Fledermäuse im Stollen zu erfassen. Die in den Kapiteln 3.2. und 5.1 beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen werden regelmäßig und bei Bedarf von Herrn Buchen durchgeführt. Anfallende Kosten wie das Ersetzen des Vorhängeschlosses oder die Instandsetzung des Gitters trägt der NABU-Morsbach oder im Bedarfsfall der Oberbergische Kreis als Träger der Landschaftsplanung.

6 Anhänge

- Protokoll zum einleitenden Fachgespräch